

Informationsveranstaltungen lt. Übergangserlass zum Schuljahr 2021/22

Grundsätzlich gilt: Tage der offenen Tür/Schnuppertage, an denen Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in die Schule kommen, können derzeit nicht stattfinden. Die Pflicht zu einer Informationsveranstaltung in Präsenz (Informationsabend für Viertklässler und deren Eltern) lt. Übergangserlass ist für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2021/22 aufgehoben.

Gewährleistet werden muss jedoch eine Informationsmöglichkeit für Eltern über die Schulen und Schularten.

Sprechen Sie sich nach Möglichkeit in der Region ab, was notwendig ist und was von allen Akteuren in der derzeitigen Situation zu leisten ist. Das Wichtigste ist, dass Eltern informiert werden und Wege gefunden werden, dass Eltern Fragen an die Schulen adressieren können. Folgende Hinweise können helfen, ein abgestimmtes Vorgehen zu ermöglichen:

- Informationen zur Schule müssen in verschriftlichter Form abrufbar sein, z.B. über gebündelte Informationen auf der Homepage (PPP o.ä.).
- möglich ggf.: Angebot von kurzen Informationsveranstaltungen für Eltern (ohne Kinder) mit Teilnehmerzahl-Begrenzung lt. dann gültiger Corona-Bekämpfungsverordnung mit vorheriger Anmeldung, Erfassung der Daten und festen, zugewiesenen Sitzplätzen oder persönlichen Sprechstunden in kleinen Gruppen.
- Alternative: Angebot von Telefonfragestunden oder Online-Sprechstunden
- je nach Anzahl der Akteure möglich: arbeitsteiliger Besuch von Stufenleiterinnen und Stufenleitern, Koordinatorinnen und Koordinatoren oder interessierten Lehrkräften auf Elternabenden der Grundschulen, um über Schularten zu informieren (Orientierung am Flyer „Welche Schule für mein Kind“), ohne für die eigene Schule Werbung zu machen
- ggf. Räume der Schule über Video-Rundgang oder Fotostrecken darstellen (z.B. als Auftrag an interessierte Kurse)